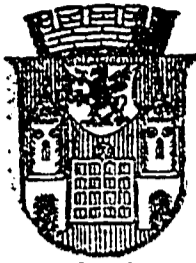


Schwedter Tageblatt

Verkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Pierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschreiben besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einseitige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 111

Freitag, den 11. Mai 1928

35. Jahrgang

Chronik des Tages.

Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat an seinem 50. Geburtstag eine Fülle von Glückwünschen erhalten. An der Eröffnung der „Pressa“-Ausstellung in Köln am 12. Mai werden als Vertreter der preussischen Staatsregierung der Ministerpräsident Brauns, sowie die Minister Orzeszko, Schmidt und Becker teilnehmen. Zur Abklärung des Kolmarer Prozesses hat der Generalstaatsanwalt eine Einschränkung der Zeugenvernehmung beantragt. Im Berlin-Moabit Gefängnis verlag man einen Häftling nach Aufhebung des Haftbefehls zu entlassen, weil die Akten verlegt worden waren. Fünf Tage blieb er verhaftet. Der Kampf um die deutsche Schwergewichtsmehrschicht kann am Sonntag in Dortmund nicht stattfinden, da sich Franz Diener beim Ringtraining eine Fußknöchelverletzung zugezogen hat. Bei Rhode Island an der amerikanischen Küste, nordöstlich von New York, ist eine Raubentente mit dem Namen der verschollenen Ozeanfliegerin „Prinzessin Luwensheim“ aufgefunden worden.

Neue Wendung in Kolmar.

Der Kiezenprozeß undurchführbar. — Der Staatsanwalt verzichtet auf die Zeugen. Allmählich kommen auch die französischen Justizbehörden zu der Erkenntnis, daß der Kiezenprozeß vor dem Schwurgericht in Kolmar in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann. Zu Beginn der Sitzung des zehnten Verhandlungstages gab der Generalstaatsanwalt die überraschende Erklärung ab, daß er nach dem jetzigen Gang des Prozesses ausgerechnet habe, daß der Prozeß bis zum Herbst dauern wird. Das wäre aber eine Unmöglichkeit. Man könne schneller zum Ziele kommen, wenn beide Parteien, die Anklage und die Verteidigung, auf das Zeugenverhör verzichten würden. Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen werden würde, würde er vorschlagen, nur eine gewisse Zahl von Zeugen beiderseits verhören zu lassen, um schneller zum Ziele zu kommen. Nach den Worten des Staatsanwalts wurde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen, um den Anwälten Gelegenheit zu geben, sich über den Vorschlag zu beraten. Zur Begründung seines Vorschlags wies der Generalstaatsanwalt darauf hin, daß bis jetzt erst ein einziger Angeklagter verhört worden sei, denn das Verhör des zweiten Angeklagten sei kaum begonnen worden. 13 Angeklagte seien noch zu vernehmen, ferner 300 Zeugen. 30 Anträge sind bis jetzt gestellt worden.

„Ich habe,“ so führte der Generalstaatsanwalt aus, „folgende Berechnung angestellt: Der letzte Belastungszeuge kann, wenn wir weiter so fortfahren, Ende Juni vernommen werden. Dann könnte der erste Belastungszeuge von den 250 kommen. Das würde lange Wochen oder lange Monate dauern. Dann würde die Anklagerede kommen. Ich würde mich mit zwei oder drei Stunden begnügen. Dann kommen die Plädoyers von acht Anwälten und die Erklärungen von 15 Angeklagten. In diesem Falle würden wir bis Herbst hier in Kolmar verhandeln. Die Angeklagten über ihr gutes Recht aus; auch die Zahl der Anträge ist nicht begrenzt. Die Richter stehen eben einer anormalen Lage gegenüber. Man erwartet von gewissen Seiten für den 1. Juni

einen Theatercoup.

Diese Erwartung entspricht nicht den Tatsachen. Es wird sich keiner ereignen. Ich bin mir bewußt, daß ich den Beweis zu erbringen habe. Ich habe keine Angst, ich werde beweisen, daß sich die Angeklagten dahin verständigt haben, die Regierungsform zu ändern und die Bürger aufzufordern, sich gegen die Behörden zu bewaffnen. Meine Beschwärze finde ich in der Korrespondenz der Angeklagten untereinander, in ihren Äußerungen in der Öffentlichkeit und in den Zeugenaussagen.“

Im Anschluß daran machte der Generalstaatsanwalt dann den Vorschlag, auf das Verhör der Zeugen zu verzichten. Viel vernünftiger wäre es gewesen, wenn die ganze Angelegenheit zurückgezogen worden wäre, denn die Anklagebehörde wird trotz aller gegenteiligen Betuerungen des Generalstaatsanwalts den Beweis für ihre Beschuldigungen letzten Endes doch nicht erbringen können. Im übrigen scheint man sich auch in der Pariser Presse von einer Fortführung des Prozesses nichts mehr zu versprechen. So kommt der Sonderberichterstatter des Pariser „Deuvre“ zu folgendem Urteil: „Wer versteht nach achtstägiger Verhandlung noch etwas von diesem Prozeß? Man hat von Anfang an alles so durcheinander gebracht, daß niemand ehrlicherweise sagen könnte, er habe einen Eindruck gewonnen, es sei denn den Eindruck der Leere.“ Wie einige Blätter melden, sollen die Geschworenen die Pflicht haben, den Gerichtshof zu ersuchen, die Debatte abzukürzen.

Die Forderungen der Anwälte.

Erst Vernehmung der Angeklagten. — Kein gänzlicher Verzicht auf Zeugen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung antwortete im Namen der Anwälte Rechtsanwalt Jaegle auf den Vorschlag des Staatsanwalts, er erkenne die übermäßige Länge der Verhandlungen an, könne aber von der Verantwortung hierfür den Staatsanwalt nicht ganz freisprechen. Er schlage vor, die Verhandlungen dadurch abzukürzen, daß das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen und zu Ende geführt werde, aber unter zwei Bedingungen, nämlich erstens, daß die Anklagebehörde bei Beginn jedes Verhörs genau präzisere, was sie dem Angeklagten im Hinblick auf seine angebliche Teilnahme an einem Komplott gegen die Sicherheit des Staates zum Vorwurf mache, und zweitens, daß auf die Vernichtung schriftlicher Aussagen von Zeugen beim Untersuchungsrichter oder beim Polizeikommissar verzichtet würde, wenn man auf das Erscheinen dieser Zeugen verzichte.

Einen gänzlichen Verzicht auf die Zeugenvernehmung könne er jedoch nicht aussprechen, aber er sei bereit, die Zahl der Entlastungs- und Belastungszeugen prozentual zu verringern. Er würde, ohne sich auf eine Ziffer festlegen zu wollen, sich mit etwa 25 Entlastungszeugen begnügen.

Der Vorsitzende erklärte, er sei bereit, die Vernehmung der Angeklagten wieder aufzunehmen, müsse aber die Bedingung stellen, daß man ihn damit auch das Verhör leiten lasse und ihn nicht durch Fragen oder Obstruktion störe. Der Staatsanwalt erklärte, er habe erwartet, daß sich die Verteidigung nicht mit circa 25, sondern mit fünf oder sechs Zeugen begnügen würde. Hier vermittelte der Vorsitzende, indem er anregte, in einer Verhandlungspause mögen sich der Staatsanwalt und die Verteidigung über die Zahl der zu verhörenden Zeugen verständigen. Rechtsanwalt Jaegle bemerkte hierzu, daß man sich nicht nur über die Zahl der zu hörenden Zeugen, sondern auch über deren Person verständigen müsse. Der Staatsanwalt bemerkte noch, daß er vor dem Verhör natürlich nicht im voraus jeweils die Anklage präzisieren könne (!). Denn er müsse aus dem Verhör doch erst das Gesamtbild gewinnen.

Der Geldgeber der Autonomisten.

Der im Kolmarer Prozeß als Geldgeber der Autonomisten genannte schweizerische Rechtsanwalt Dr. Eugen Wildy in Zofingen erklärt in der Züricher Post: „Es handelt sich bei dem Darlehen von 100 000 Franken an die Buchdruckerei Erwinia in Straßburg im Jahre 1926 um ein Geldgeschäft, wie es in den letzten Jahren von der Schweiz aus in unzähligen Fällen abgeschlossen worden ist. Es ist daran nur Schweizer Geld beteiligt. Die Summe wurde überdies größtenteils zur Begahlung von in der Schweiz erworbenen Maschinen verwendet.“

Stresemanns 50. Geburtstag.

Ein Handschreiben des Reichspräsidenten.

Dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann sind anläßlich seines 50. Geburtstages am 10. Mai zahlreiche Glückwünsche aus dem In- und Auslande zugegangen.

Reichspräsident von Hindenburg hat dem Außenminister in einem Handschreiben die besten Wünsche für sein weiteres Wirken als Führer der deutschen Außenpolitik übermittelt. Ebenso haben Reichskanzler Dr. Marx, Vizekanzler Dr. Hergt und alle von Berlin abwesenden Reichsminister Dr. Stresemann telegraphisch und schriftlich ihre Glückwünsche zugehen lassen. Die gegenwärtig in Berlin anwesenden Minister Brauns, Köhler, Goerner und Curtius überbrachten ihrem Kollegen die Glückwünsche persönlich. Ebenso sprachen eine ganze Reihe Mitglieder des höchsten diplomatischen Korps bei dem Außenminister vor. Auch haben die Außenminister von England und Frankreich Dr. Stresemann Telegramme zugehen lassen.

Glückwünschschreiben sandten ferner der preussische Ministerpräsident, der Präsident des Hamburger Senates, der Senat der Freien Stadt Danzig, der Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft und zahlreiche andere Behörden. Außerdem sind von zahlreichen Persönlichkeiten der Politik, Kunst und Wissenschaften Glückwünsche beim Außenminister eingegangen. Auch die in- und ausländische Presse gedachte in herzlichen Worten der Person des Reichsaussenministers und sei-

ner auf die Verständigung der Völker gerichteten Friedenspolitik.

Sanktadresse der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei hat durch eine Abordnung des Parteivorstandes ihrem Vorsitzenden eine Adresse überreichen lassen, in der sie „dem weitblickigen und tatkräftigen Staatsmanne, dem erfolgreichen Außenminister und ihrem bewährten Parteiführer“ zu seinem 50. Geburtstag mit dem Wunsche nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit für Volk und Vaterland und Partei herzlichsten Gruß entbietet.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Die Folgen der Kohlenpreissteigerung.

In Vertretung des zur Zeit von Berlin abwesenden Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius empfing Staatssekretär Dr. Trendelenburg am 9. Mai 1928 im Reichswirtschaftsministerium Vertreter der eisenverarbeitenden Industrie sowie der in der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie zusammengeschlossenen Gruppen zu Besprechungen über die in Aussicht genommene Erhöhung der Eisenpreise.

Die Vertreter der eisenverarbeitenden Industrie legten dabei dar, daß sie von einer Erhöhung der Preise für Roheisen absehen wollten. Die von ihnen für Walzwerksfabrikate vorgesehenen Preiserhöhungen seien so berechnet, daß sie lediglich die Erhöhung der Selbstkosten für Roheisen berücksichtigten. Die Vertreter der eisenverarbeitenden Industrie erklärten, daß die beabsichtigte Erhöhung der Eisenpreise angesichts der rückläufigen Beschäftigung der eisenverarbeitenden Industrie voraussichtlich

sehr ungünstig auf die Geschäftslage

wirken werde, daß sie aber auf Grund der am 7. Mai in Düsseldorf von der eisenverarbeitenden Industrie ihnen gegebenen Unterlagen und Erklärungen Einwendungen gegen die von der Eisenindustrie angestellte Berechnung der Mehrkosten nicht zu erheben hätten. Die eisenverarbeitende Industrie hat jedoch darauf hingewiesen, daß bei dieser Preiserhöhung eine Revision der Qualitätsüberpreise stattfinden müsse und welche Bedeutung sie dieser Regelung beimesse.

Staatssekretär Dr. Trendelenburg nahm diese Darlegungen mit dem Bemerkten entgegen, daß er der Regierung die Stellungnahme zu der durch die letzten Veränderungen der Kohlen- und Eisenerzeugung geschaffenen Lage in jeder Beziehung vorbehalten müsse.

Die erdichtete Sabotage.

Eine Erklärung der deutschen Firmen.

Zu den in der Presse verbreiteten Meldungen, daß die jetzt fertiggestellte Anklageschrift im Don-Prozeß auch einer Reihe deutscher Firmen wirtschaftliche Sabotage im engen Zusammenhang mit einer gegen die Sowjetregierung gerichteten Verschwörerorganisation vorwerfe, erklärten die namhaft gemachten Firmen, nämlich die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Firma Knapp in Wanne-Eickel, daß diese Anschuldigungen von Anfang bis zu Ende erfunden und falsch seien. Die beteiligten Verantwortlichen sind bereit, die Unrichtigkeit der Angaben der Anklageschrift unter Eid zu bezeugen.

Die Verteidigung der deutschen Ingenieure.

Den persönlichen Bitten der deutschen Angeklagten im Schacht-Prozeß entsprechend werden folgende Verteidiger auftreten: Für Ingenieur Otto Professor Worms, für Monteur Meyer D o l m a t o w s k i und für Monteur Badstieber D z u p.

Der Fall Gauger.

Hausdurchsuchung bei einem Abgeordneten.

Die Berliner Presse brachte eine Meldung über eine Hausdurchsuchung, die bei dem deutschen Landtagsabgeordneten Gauger in Berlin auf persönliche Anordnung des preussischen Ministers des Innern vorgenommen worden sei. In Abwesenheit Gaugers hätten die Kriminalbeamten alles durchsucht und verschiedene Möbel erbrochen. Bei seiner Rückkehr habe der Abgeordnete die Wohnung in einem Zustand vorgefunden, als ob Einbrecher dort am Werke gewesen wären.

Hierzu erklärt das Berliner Polizeipräsidium, daß der Minister des Innern mit dieser Hausdurchsuchung nichts zu tun habe. Es handele sich um ein kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren, das die Landeskriminalpo-

